



Oldenburg, den 03.04.2024

Prüfungsordnung Musik (fachpraktisch) Jahrgang 11

Im Jahrgang 11 haben die Schüler:innen die Möglichkeit, die Belegung des Faches Musik über die Teilnahme an einer AG (BigBand, Chor, Orchester) abzuleisten. Für den dort erbrachten Leistungsnachweis soll gelten:

- regelmäßige Teilnahme an den wöchentlichen Proben Terminen
- Teilnahme an mindestens einem Konzert pro Halbjahr
 - in die daraus resultierende ‚mündliche‘ Note können einfließen:
 - instrumentales/gesangliches Niveau (Rhythmik, Intonation, Ausdruck)
 - Übernahme von Solo-/Improvisationsparts
 - organisatorisches Engagement im Rahmen der Konzerte
- eine größere oder mehrere kleinere Ausarbeitungen (‚schriftliche‘ Note) pro Halbjahr bestehend aus:
 - Ausarbeitung (schriftlich/Präsentation) eines ensemble-spezifischen Themas (z.B.: Stückanalyse, Genre, Stileigenschaften, Komponist:in)
 - Einführung in ein neues Stück des jeweiligen Ensembles (basierend auf Erläuterung der einzelnen Stimmen, des Stückaufbaus etc.)
 - Arrangement eines Stückes (entweder eines kürzeren Stückes oder eines Ausschnittes)
 - Komposition eines Stückes
 - Klausur zu ensemble-spezifischem Thema

Die prozentuale Gewichtung von ‚mündlicher‘ und ‚schriftlicher‘ Note ist wie im regulären Musikkurs des 11. Jahrgangs: 60% mündlich und 40% schriftlich